

Vereinbarung

zwischen

Unternehmen

Anschrift

Ort

(Vertragsnehmer, im Folgenden [Kurzname] genannt)

und

Gemeinwohl-Ökonomie GmbH

Laudongasse 56/18

A-1080 Wien

(Vertragsgeber, im Folgenden GWÖ GmbH genannt)

bezüglich künftiger Leistungen im Zuge des Aufbaus des GWÖ-Unternehmensportals.

Gegenstand:

Die Gemeinwohl-Ökonomie GmbH („GWÖ-GmbH“) ist eine 100%ige Tochter des Österreichischen Gründungsvereins der GWÖ-Bewegung und die derzeit einzige Organisation innerhalb der GWÖ, deren Tätigkeit sich ausschließlich auf wirtschaftliche Belange erstreckt.

Die GWÖ-GmbH plant den Aufbau eines GWÖ-Unternehmensportals als Vernetzungs- und Marktplatz für Gemeinwohl-Unternehmen. Ein Konzept wurde bei der Unternehmenskonferenz im Frühjahr 2018 erstmals präsentiert. Dabei wurden auch mögliche Angebote für die Beteiligung von GWÖ-Unternehmen vorgestellt.

[Kurzname] möchte die GWÖ-Bewegung bei diesem Projekt unterstützen und hat die Absicht, eines dieser Angebote (**Paket [Paket-Bezeichnung]**) in Anspruch zu nehmen und dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Details dazu sind im Anhang spezifiziert.

OPTIONAL: [Kurzname] möchte seine Bekanntheit im Kontext der GWÖ durch dieses Projekt steigern und auch dazu beitragen, dass die GWÖ insgesamt bekannter wird. [Kurzname] wird daher auch eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen und publizieren.

Das Projekt GWÖ-Unternehmensportal kann nur realisiert werden, wenn eine ausreichend große Anzahl an Unternehmen Interesse bekunden und dafür auch finanzielle Mittel vorab bereitstellen. Die GWÖ-Bewegung, vertreten durch die GWÖ-GmbH, hat großes Interesse an der Umsetzung

dieses Projekts, kann aber aus heutiger Sicht weder die Realisierung des Portals noch die Erbringung der damit in Verbindung stehenden Leistungen garantieren. Diese Vereinbarung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt eine beiderseitige Willenserklärung ohne formal verbindlichen Charakter. Unmittelbar vor Projektstart (~~bzw. vor der Zahlung~~) muss daher eine weitere Vereinbarung getroffen werden, die neben einer Detaillierung der geplanten Leistungen auch die Zahlungs- und weiteren Vertragskonditionen verbindlich festlegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Anhang genannten Leistungen und kommerziellen Konditionen Vorschläge sind, die im endgültigen Vertrag noch abgeändert werden können.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Dr. Manfred Kofranek, Geschäftsführer
Gemeinwohl-Ökonomie GmbH

[Ansprechpartner], [Position]
[Unternehmen]

Anhang:

Geplante Leistungen / Angebot und kommerzielle Konditionen

Anhang – Geplante Leistungen / Angebot

Geplante kommerzielle Konditionen

Die Umsetzung des Projekts GWÖ-Unternehmensportal wird gestartet, sobald 80% der benötigten Finanzmittel für die Erstinvestition über eine Crowdfunding-Initiative gesammelt wurden und verfügbar sind. Aus heutiger Sicht handelt es sich dabei um eine Mindestsumme von € 130.000,- Für die Umsetzung des Portals (Projektstart bis Betriebsstart) rechnen wir mit 4-6 Monaten.

Preis

Gesamtbetrag (einmalig): [Bundle Preis netto] zzgl. USt.

Zahlungskonditionen

Der Vertrag wird mit der Einzahlung des fälligen Betrags auf das Konto des zur Abwicklung vorgesehenen Crowdfunding-Portals geschlossen. Das Projekt wird gestartet, wenn das definierte Crowdfunding-Mindestziel (Finanzierungsschwelle) erreicht ist und die entsprechenden Beträge eingegangen sind. Die *plattformbezogenen* Leistungen (A und B) werden wie oben ausgeführt erbracht, sobald die Umsetzung abgeschlossen und das Portal betriebsbereit ist. Die *plattformunabhängigen* Leistungen (C) werden unmittelbar mit dem Projektstart aktiviert. Alle Leistungszeiträume gelten davon unbenommen ab dem Betriebsstart der Plattform.

Performance und Leistungsversprechen

Die Online-Performance des GWÖ-Unternehmensportals kann zum Start nicht garantiert werden. Im Zuge der Umsetzung und Inbetriebnahme der Plattform werden aber geeignete Indikatoren und Tools zur Messung der Performance vorgesehen um daraus Rückschlüsse auf die Weiterentwicklung ziehen zu können. Da bei Projektstart noch keine Reichweiten- und Clickraten-Prognosen gestellt werden können, ist das Engagement seitens [Kurzname] auch als Pionierleistung zu sehen.

Vertragsverlängerung bzw. Kündigung

Nach dem Projektstart ist eine Kündigung nur bei schwerwiegenden Gründen möglich (diese werden im Vertrag ausformuliert). Eine Verlängerung des Vertrages oder einzelner Bestandteile ist grundsätzlich möglich, muss aber zwischen den Partnern bis spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf vereinbart werden. Sollte das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden, werden die Vertragspartner eine mögliche Leistungswandlung der enthaltenen Paketbestandteile, die das Unternehmensportal betreffen, einvernehmlich klären. Ein Anspruch auf Refundierung besteht nicht.

—